

München, 25. Oktober 2023

Informationen zu den Teilnahmeerklärungen DGAUM-Selekt

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie an den Verträgen der DGAUM zur Durchführung von Schutzimpfungen im Betrieb gemäß § 132e SGB V teilnehmen möchten. Neben der Einschreibung von selbstständigen Arbeitsmedizinern und freien Betriebsärzten können wir Ihnen ebenfalls anbieten, dass arbeitsmedizinische Dienste, gleich ob betrieblich oder überbetrieblich organisiert, sich ebenfalls in die unter DGAUM-Selekt geführten Impfverträge einschreiben.

Für Ihre Teilnahme ist es notwendig, dass Sie alle entsprechend gekennzeichneten Felder in den Dokumenten vollständig ausfüllen, unterschreiben und die Teilnahmeerklärungen (TE) vollständig zurücksenden. Unvollständig eingereichte Unterlagen können wir leider nicht weiterverarbeiten.

Bitte beachten Sie ferner: Im Rahmen der Prüfung von rechtssystematischen und haftungsrechtlichen Fragen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, die ärztliche Vergütungs- und Abrechnungsthematik nach GOÄ für Versicherte, deren Kassen DGAUM-Selekt bislang noch nicht beigetreten sind, aus den bisher benutzten TE auszugliedern und dieses Thema in einer eigenständigen TE sowohl für selbstständige Betriebsärzte als auch die arbeitsmedizinische Dienste aufzunehmen. **Bei der Erstattung von GOÄ-Abrechnungen durch GKV, die keinen Vertrag mit der DGAUM geschlossen haben, müssen die GKV-Patienten hier VORHER, also bevor sie die Schutzimpfung in Anspruch nehmen, und bevor sie die Vereinbarung zur Privatliquidation unterschreiben, einen Antrag bei ihrer GKV gestellt haben.** Über diesen Antrag des Versicherten hat dessen Kasse zu entscheiden, da mit § 20i SGB V ein Rechtsanspruch auf die Impfleistung auch durch Betriebsärzte besteht. **Gibt es keinen Entscheid während einer Frist von drei bzw. 5 Wochen (§ 13 Abs. 3a SGB V), kann der Versicherte, solange keine ablehnende Entscheidung der GKV ergangen ist, den Weg einer Abrechnung der Impfleistung auch im Wege einer Kostenerstattung mit GÖÄ-Abrechnung gehen.** Darüber müssen die Versicherten aber vom Arzt zwingend aufgeklärt werden. Dies ist der Hintergrund, dass Sie neben der TE Betriebsärzte bzw. TE Dienste auch noch die jeweiligen Dokumente mit dem Hinweis „Selbstzahler“ ausfüllen müssen.

Die DGAUM hat nicht nur vertragliche Regelungen von Schutzimpfungen durch Betriebsärzte entwickelt und abgeschlossen, sondern verfügt **mit der Etablierung eines datengestützten, elektronischen Abrechnungssystems, des Helmsauer Care Manager, über ein Alleinstellungsmerkmal** und kann es so allen Betriebsärzten ermöglichen, ihren Versorgungsauftrag flächendeckend auch im Feld der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen und effizient abzurechnen. **Dieses Abrechnungssystem haben wir geöffnet für alle Betriebsärzte im Fachgebiet, unabhängig davon ob und welchem Verband (DGAUM oder Berufsverbände VDBW, BsAfb) sie angehören.**

Senden Sie bitte die unterschriebenen Teilnahmeerklärungen im Original und per Post an die DGAUM. Nach Eingang und Bearbeitung der Unterlagen erhalten Sie dann alle weiteren wichtigen Informationen zum Abrechnungssystem **Helmsauer Care Manager** direkt von unserem Abrechnungsdienstleister HELMSAUER GRUPPE.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle für Vertragsangelegenheiten bzw. bei Abrechnungsthemen über das Kompetenzzentrum bei HELMSAUER gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr Team der Geschäftsstelle DGAUM

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthalerstraße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0 • Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005